

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Bern  |
| <b>Band:</b>        | 73 (1990)   |
| <b>Artikel:</b>     | Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831-1880 |
| <b>Autor:</b>       | Junker, Beat  |
| <b>Kapitel:</b>     | 8: Der Jura während der Regeneration  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070975">https://doi.org/10.5169/seals-1070975</a>               |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII. KAPITEL

---

### DER JURA WÄHREND DER REGENERATION

#### 1. VERSCHIEDENHEITEN ZWISCHEN DEM JURA UND ALTBERN

Als 1815 das ehemalige Fürstbistum Basel zum Kanton Bern geschlagen wurde, akzeptierten das beide Teile, wenn auch vorerst eher widerwillig. Bis 1830 lebten sie dann mehr neben- als miteinander, und die «leberbergischen Ämter» führten in mancher Hinsicht ein eigenes Dasein.

Von Altbern unterschieden sie sich – abgesehen vom Laufental – durch die französische Sprache, dazu im Norden auch durch die katholische Konfession. Ferner war der Jura schon von 1792 an von Frankreich unterworfen worden und hatte dessen Gesetze angenommen. Diese waren nach verhältnismässig kurzer Zeit bereits dermassen eingewurzelt, dass Bern darauf verzichtete, ältere Lokalrechte wieder aufleben zu lassen oder seine eigenen, für die Jurassier fremden Gesetze auch dem neuen Kantonsteil aufzudrängen. So galt hier zum Teil weiter französisches Recht, und bei neuen Gesetzen entschieden die Behörden von Fall zu Fall, ob die Bestimmungen im Jura überhaupt nicht, für sein ganzes Gebiet oder nur für den Süden massgebend sein sollten. Die beiden Kantonsteile standen also unter derselben Obrigkeit, folgten aber oft ungleichen Vorschriften.

Auch die Staatseinnahmen flossen nicht aus derselben Quelle: Im Jura blieben nach dem Ende der französischen Herrschaft Zehnten und Bodenlasten aufgehoben, und an ihrer Stelle wurde nun eine Grundsteuer erhoben. Eine Angleichung an das System Altberns war undenkbar, ganz abgesehen davon, dass man es dort ebenfalls abzuschaffen wünschte, aber bisher mit der praktischen Durchführung des Wandels nicht zurechtgekommen war. Zudem erschwerten schlechte Verbindungen den Verkehr zwischen dem al-

ten Kantonsteil und dem Jura. Noch führte beispielsweise keine Fahrstrasse durch das Taubenloch.

Übrigens bildete der Jura in sich selber kein Ganzes. Wie schon 1815 einte ein Zusammengehörigkeitsgefühl nicht die Bürger des gesamten Landesteils, sondern nur jene der gleichen Gemeinde oder vielleicht der gleichen Talschaft. Auch fand sich im Jura um 1830 fast nur in Pruntrut ein intellektuell lebendiges, politisch aktives städtisches Bürgertum, wie es in Frankreich die Pariser Julirevolution und in den Kantonen der Eidgenossenschaft die Regenerationsbewegung getragen und durchgesetzt hatte.

Der Umschwung von 1830/31 verstärkte die Gemeinsamkeiten etwas. Zwar fehlten im neuen Kantonsteil Rufe nach Trennung von Bern nicht völlig, aber schliesslich fanden sich hier die Liberalen doch zu einem koordinierten Vorgehen mit ihren deutschbermischen Gesinnungsfreunden. Ihre Petitionen waren allerdings geprägt durch einen eigenen Stil und durch besondere Akzente, die nicht ohne weiteres dem Vorbild des «Burgdorfer Blätteleins» entsprachen. Die Stossrichtung gegen die bisherige Ordnung war jedoch an beiden Orten dieselbe.

An der Versammlung von Münsingen nahmen blass vereinzelte Jurassier teil. Dagegen kamen sie im Verfassungsrat stark zum Zuge, sowohl im Plenum wie in der vorberatenden Kommission, und zwar gleichermassen nach der Zahl wie nach dem Einfluss ihrer Vertreter. Diese stimmten anscheinend meist ziemlich geschlossen. Wenn sie auch ihre Anliegen selten ohne jeden Abstrich durchsetzen konnten, so prägten sie doch die Verhandlungen stark. Die Unnachgiebigkeit gegen die Wünsche der Stadt Bern zum Beispiel ging wohl ebensosehr auf die Jurassier zurück wie auf die Brüder Schnell. In der Volksabstimmung schliesslich sagten die jurassischen Ämter mit etwas geringerem Mehr als die übrigen Ja zur Verfassung, was teilweise auf regionale Verstimmungen zurückging.

Der neue Kantonsteil und besonders die Ajoie mit ihrem Hauptort Pruntrut waren erregbarer und für die Ideen der Pariser Julirevolution empfänglicher als andere Regionen. Schon im Spätjahr 1830 kam es hier zu einzelnen separatistischen Aufrufen, ja selbst zu Tumulten und offenem Ungehorsam gegen die Behörden. Die

Petitionsbewegung, die Versammlung von Münsingen und die Wahl des Verfassungsrates lenkten dann die Ereignisse wieder in geregeltere Bahnen. Bei altgesinnten Bernern weckten diese Störungen umso mehr Aufsehen und Unwillen, als sich fast zur selben Zeit auch im Oberland Anhänger eines eigenen Kantons wieder zu Wort meldeten. Gemessen am heutigen Nachrichtenwesen erfuhr man damals spät und ungenau vom tatsächlichen Geschehen in entfernteren Gebieten. Entsprechend wuchsen auf beiden Seiten des Leberbergs Misstrauen und Angst, und Gerüchte steigerten noch die Reizbarkeit<sup>56</sup>.

## 2. XAVIER STOCKMAR · DER STREIT UM DIE BADENER ARTIKEL

Symbolfigur der neuen Gesinnung im ehemaligen Fürstbistum wurde für Freunde wie Gegner Xavier Stockmar, «l'homme du Jura», wie man ihn später nannte. Er war 1797 geboren und also fast gleich alt wie Charles Neuhaus, sein Mitstreiter, ursprünglich Freund und später erbitterter Feind. Auch in anderen Punkten ähneln sich die Lebensläufe der beiden Männer in den Anfängen: Stockmar war ebenfalls nicht Akademiker, sondern stieg als Kaufmann auf bis zur Leitung eines Betriebs der Metallbranche. Schon vor der Julirevolution hatte er 1826 zusammen mit einigen Gefährten nachts vor der romantischen Kulisse der Burgruine von Morimont im benachbarten Elsass den etwas theatralischen Eid geleistet, nicht zu ruhen, bis die bernische Oligarchie gestürzt sei. Wenn die spärliche und späte Überlieferung den Vorgang richtig wiedergibt, hätten also damals liberale und demokratische Anliegen im Vordergrund gestanden und nicht Separatismus, und das Ereignis trägt deshalb den Namen «le Grütli jurassien» nicht mit vollem Recht. Etwas später schuf Stockmar auch die «Rauracienne», ein Lied, das die jurassische Heimat preist und ihre Bürger zur Einigkeit und zum Kampf für die Freiheit aufruft. Es ist nun zur Hymne der Separatisten geworden, obwohl es nirgends zur Trennung von Bern aufruft. Anscheinend dachte Stockmar damals eher an eine Ordnung, die

dem Jura mehr Autonomie im Rahmen des Kantons Bern gewähren würde.

Kurz vor Ende 1830 erschien dann in Pruntrut eine separatistische Kundmachung, die offensichtlich von Stockmar geprägt war. Sie fand im Zentral- und Süd-Jura kein Verständnis und wirkte dort als Brüskierung. Stockmar kannte eben diese Gegenden und ihre Bewohner schlecht, und erst recht den alten Kantonsteil, dessen Sprache er nur mangelhaft beherrschte. Hier wurde er trotz aller seiner späteren Wandlungen den Ruf eines Separatisten und Revoluzzers nie mehr los. Aber rund zwei Monate später beschwore ihn Charles Neuhaus in einem Brief mit Erfolg: «Vous m'effrayez un peu, Messieurs de l'Evêché. Vous envisagez le beau côté de l'indépendance; examinez, s'il vous plaît, le mauvais à son tour, car il y en a un, et vous n'en doutez pas. Si l'Evêché était détaché du canton de Berne, les amis de la liberté du vieux canton perdraient un grand appui et les oligarques auraient une chance de plus pour eux. Est-il indifférent à l'Evêché que le vieux canton soit libre ou ne le soit pas? Je crois qu'il nous faut rester unis pour mieux garder nos libertés.»

Dieser Appell an den Liberalen und Anti-Aristokraten in Stockmar wirkte. Er liess sich in den Verfassungsrat wählen, wo er verhältnismässig wenig hervortrat, später auch in den Grossen Rat. Hingegen verzichtete er – ähnlich wie Karl und Hans Schnell – zunächst auf einen Sitz im Regierungsrat und zog es vor, in seiner engeren Heimat, der Ajoie, als Regierungsstatthalter zu wirken, wo ihm seine Aufgaben besser zusagten und er sich von der Bevölkerung getragen fühlte<sup>57</sup>.

Wenige Jahre darauf zog Stockmar doch in die Kantonsexekutive ein, freilich unter wenig verheissungsvollen Umständen: ein Konflikt um Kirchen- und Glaubensfragen spaltete vor allem im Nordjura Bevölkerung, regierende Partei und Behörden. Anlass dafür war ein gesamteidgenössischer Streit. Regierungsvertreter aus sieben regenerierten Kantonen – darunter auch aus Bern – hatten sich 1834 auf die sogenannten Badener Artikel geeinigt, welche für den Staat mehr Einfluss gegenüber der katholischen Kirche forderten, etwa ein Aufsichtsrecht über Priesterseminarien, ein Genehmi-

gungsrecht für kirchliche Erlasse, die Besteuerung von Klöstern und die Beschränkung der Feiertage. Papst Gregor XVI. verdammt diese Begehren und es regte sich Widerstand, im Jura wie ausserhalb des Bernbiets. Nicht Jurassier und Altberner standen sich gegenüber, sondern der Riss ging mitten durch den neuen Kantonteil. In Baden hatte seinerzeit Regierungsrat François-Joseph Vautrey aus Pruntrut für Bern die Artikel unterzeichnet. Nun änderte er seine Meinung, trat aus der Kantonsexekutive zurück und bekämpfte fortan zusammen mit den Konservativen, was er bisher genehmigt hatte.

Sein Hauptgegner war Xavier Stockmar, der an der Dominanz des Staates über die Kirche festhielt, weil sie dem Bürger die Freiheit des Glaubens sichere. Doch sah er auch, dass sich nun die Einheit des Juras auflöste, an der ihm viel lag. Hier hatten die Einwohner seit 1830 den Kampf um Freiheiten und Volksrechte zwar mit ungleichem Eifer, aber doch alle in derselben Stossrichtung geführt. Nun teilten sie sich in Kirchentreue und Laizisten.

Die jurassischen Katholiken nahmen Stockmar auf die Länge die Personalunion von Magistrat und antiklerikalem Führer übel. Bei den Grossratswahlen von 1835 liessen sie ihn knapp durchfallen, und er fand nur durch die Hintertür einer Nachwahl im Amt Thun wieder Einlass in die Legislative. Diese aber erkör ihn Ende 1835 als Nachfolger Vautreys in den Regierungsrat, und im Februar 1836 stimmte sie den Badener Artikeln zu, trotz abmahnenden Massenpetitionen und Protesten von Katholiken. Die Regierung besetzte renitente Gemeinden mit Militär und legte ihnen die Kosten dafür auf.

Der Streit fand ein plötzliches Ende durch das Eingreifen des französischen Königs Louis Philippe. Er berief sich auf Bestimmungen der Wiener Kongressakte von 1815 und drohte, im Jura einzumarschieren, wenn Bern nicht auf seine Pläne verzichte. Nun gab der Grosse Rat kleinlaut nach und nahm am 2. Juli 1836 die Beschlüsse zurück, die er rund vier Monate zuvor gefasst hatte. Die Truppen wurden aus dem Jura abgezogen und die Auslagen dafür dem Staat auferlegt. Dem König von Frankreich machte Bern nun jene Zugeständnisse, die es den Jurassiern bisher verweigert hatte.

Damit fielen die Badener Artikel für Bern dahin, und auch in den übrigen Ständen setzten sie sich nicht durch. Bern hatte sein Gesicht schlecht und recht gewahrt, schnitt aber bei dieser Auseinandersetzung mit Frankreich weit ungünstiger ab als kurz darauf bei der Affäre Conseil. Vor allem aber hatte es im Jura Wunden geschlagen, die lange nicht vernarbt.

Die Auseinandersetzung um die Badener Artikel hatte die Jurassier entzweit, aber rasch fanden sie sich mindestens vorübergehend erneut zusammen mit der Forderung, es sei im neuen Kantonsteil das französische Recht wieder einzuführen, wie es das Übergangsgesetz von 1831 in Aussicht gestellt habe. Seit damals war in dieser Hinsicht nichts geschehen, und auch im alten Kanton kam die Gesamtrevision des Gesetzeswesens kaum voran. Nun unterschrieben sämtliche der über vierzig Abgeordneten aus dem Jura eine Motion für dieses Anliegen. Im Juli 1838 beschloss der Grosse Rat bei gelichteten Reihen, darauf einzutreten und überwies das Begehren einer übergrossen, schwerfälligen Kommission, der «commission monstre», wie sie bald hiess. Im Mai 1839 lehnte er dann den Vorschlag endgültig ab. Verschiedene Votanten hatten die Bedeutung einheitlicher Gesetze im ganzen Kanton hervorgehoben, und mancher Altberner empfand die Sympathien der Jurassier für das französische Recht als ein Zeichen der Entfremdung und als ersten Schritt auf eine Trennung hin<sup>58</sup>.

Nach dieser Enttäuschung nahm bei den Jurassiern, besonders im Norden, die Neigung zum Separatismus zu. Als Haupt dieser Strömung galt für viele Xavier Stockmar, der im Regierungsrat wenig Befriedigung fand und öfters über dessen mühselige, unfruchtbare Arbeitsweise klagte und spottete, sei es in der von ihm 1832 gegründeten Zeitung «L'Helvétie», sei es in parlamentarischen Voten. Gelegentlich tönte er an, er werde die kantonale Exekutive nach kurzer Zeit wieder verlassen.

### 3. DER KAMPF ZWISCHEN XAVIER STOCKMAR UND CHARLES NEUHAUS

Das geschah dann im Sommer 1839, allerdings auf eine andere Art, als er es sich vorgestellt hatte. Charles Neuhaus als kompromissloser Kämpfer für Einheit im Kanton fand kein Verständnis für Autonomiewünsche des Juras und rückte deshalb allmählich von seinem früheren Freund und Mitstreiter Stockmar ab. Insgeheim zog er Nachrichten darüber ein, ob Stockmar bei seinen Besuchen in Pruntrut und Delsberg separatistische Propaganda treibe. Dann berief er den Regierungsrat zu einer Sitzung ohne das verdächtigte Mitglied und setzte eine Empfehlung an Stockmar durch, «freiwillig» zurückzutreten. Dieser wies das Ansinnen zurück, worauf Neuhaus den Konflikt vor den Grossen Rat trug. Die Legislative solle Stockmar abberufen, weil er das Vertrauen der Wahlbehörde nicht mehr besitze. Im Grunde liege sogar Hochverrat vor, begangen durch Äusserungen für eine Trennung des Juras von Bern. Beweise für diese Anklage fehlten, aber kaum überprüfbare Vermutungen und Behauptungen von zum Teil ungenannten Denunzianten über Wirtschaftsgespräche Stockmars führten den Regierungsrat zur «moralischen Überzeugung» von dessen Schuld. Ein kritischer Grossrat hielt allerdings fest, im Grund sei Stockmar bloss «verdächtigt, verdächtig zu sein». Da man ihm nur zwei Stunden zur Vorbereitung und zum Studium der deutsch abgefassten Akten liess, verzichtete Stockmar auf eine mündliche Verteidigung vor dem Grossen Rate. Das Verfahren litt also unter schweren Mängeln, doch glaubte zum Beispiel Regierungsrat Weber, man dürfe nicht «vor lauter Legalität zu Grunde gehen». Gegen Neuhaus traten nur drei Jurassier auf – die übrigen schwiegen –, ferner einige konservative Stadtberner, die kaum Sympathien für Stockmar empfanden, aber scharf protestierten gegen die Selbstherrlichkeit, mit welcher der Schultheiss geltendes Recht verletzte. Schliesslich berief der Grosse Rat am 24. Juni 1839 mit 93 gegen 32 Stimmen Stockmar als Regierungsrat ab.

Der Jura, und ganz besonders sein nördlicher Teil, reagierten scharf auf Stockmars Absetzung. Anders als in den acht vorangegan-

genen Jahren erinnerten hier 1839 am 31. Juli keine Freudenfeuer oder andere Feiern an die Annahme der Verfassung von 1831, und bei den Grossratswahlen von 1839 triumphierte Stockmar wieder im heimatlichen Pruntrut, und nicht mehr im fernen Thun.

Schon in den Debatten der kantonalen Legislative war mehrmals das Wort «Hochverrat» gefallen, und es lag nahe, dass man diese Anklage im Frühjahr 1840 gegen Stockmar auch vor Gericht erhob, just als er sich in Zürich beim eidgenössischen Vorort für die jurassischen Anliegen einzusetzte. Er entzog sich der Verhaftung und reiste nach Frankreich ab, wo er Pläne zur Anlage von Kolonien in Amerika und Afrika schmiedete, die freilich alle scheiterten. Der eigentliche Prozess zog sich bis 1842 hin. Das Obergericht sprach Stockmar schliesslich von Hochverrat frei, verurteilte ihn aber dennoch wegen öffentlicher Aufreizung zu einer Busse und einer Gefängnisstrafe. So blieb er im selbstgewählten Exil und kehrte erst 1846 in den Jura und in die bernische Politik zurück, als Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein Charles Neuhaus an der Spitze des Kantons verdrängt hatten.

Was aber geschah mit den jurassischen Wünschen nach mehr Eigenständigkeit für den neuen Kantonsteil? Tausende von Bürgern setzten sich 1839 in Petitionen dafür ein, allerdings an getrennten Versammlungen im Süd- und im Nordjura. Überhaupt bildeten sich wieder die alten Gruppierungen und Gegensätze, besonders nach dem Wegzug Stockmars. Deshalb blieb der Widerstand verhältnismässig gering, als im Sommer 1840 zwar eine Kommission die jurassischen Begehren prüfte, ihr Bericht aber keine Änderungen auslöste. Die Regierung schob die Begehren des Juras auf die lange Bank und gewann damit für den Augenblick Luft. Auf der Zukunft des Kantons lasteten die ungelösten Probleme als schwere Bürde<sup>59</sup>.

Die Jurakrise der späten Dreissigerjahre war in ihrer Schlussphase ein Konflikt zwischen zwei selbstherrlichen, zur Zusammenarbeit wenig geneigten Männern. Gewiss erlitt Stockmar bei seiner Absetzung Unrecht. Doch war er ebenfalls kein Unschuldslamm und hatte noch vor kurzem bei den Unruhen im Gefolge der Badener Artikel seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen versucht. An

die strengen Formen des Rechtes hielt auch er sich nicht immer, wenn es seiner persönlichen Überzeugung zuwiderlief. Sein schillerndes Wesen liess sich schwer ergründen, und selten konnte man ihn bei bestimmten Aussagen behaften. So sah er für den Jura die Zukunft bald in einer autonomen Stellung innerhalb der Republik Bern, bald in einem eigenen Kanton, der das eine Mal den ganzen Landesteil umfassen sollte, das andere Mal bloss den katholischen Norden.

Neuhaus hatte solche Ideen zum Hochverrat gestempelt. Doch waren sie auch Radikalen aus dem alten Bernbiet nicht fremd. Forstmeister Karl Kasthofer etwa empfahl die Abtrennung des Juras von Bern, weil dieses zu gross sei und mit seinem Übergewicht die Eidgenossenschaft belaste.

Wie Stockmar, so stammte auch sein Gegner Neuhaus aus dem ehemaligen Fürstbistum, und streng genommen ging es um die Fehde zweier Neubererner, denn Zeitgenossen wie jurassische Geschichtsschreiber des 20. Jahrhunderts rechneten Neuhaus dem neuen Kantonsteil zu und die Altberner empfanden ihn nicht ohne weiteres als einen der Ihren. Dennoch legten die Jurassier den Streit nicht Neuhaus persönlich zur Last, sondern Altbern. Es habe versagt im Umgang mit Minderheiten. Neuhaus und seine Anhänger dagegen glaubten die Einheit des Kantons und die Solidarität zwischen allen seinen Einwohnern in Gefahr. So nahmen innerkantonale Auseinandersetzungen Berns Kräfte dermassen in Anspruch, dass es bei den bedeutsamen gesamteidgenössischen Entwicklungen jener Zeit sein Gewicht erst spät wieder voll in die Waagschale werfen konnte.

